



## Beitragsordnung von SLC6A1 Deutschland e.V.

1. Ordentliche Mitglieder zahlen einen jährlichen Mitgliedsbeitrag von **20 Euro**.
2. Fördermitglieder zahlen einen jährlichen Mitgliedsbeitrag von **50 Euro**.
3. Der Beitrag ist jeweils zum **01. März eines Jahres** fällig.
4. Bei Eintritt im laufenden Jahr ist der Beitrag anteilig für die restlichen Monate zu zahlen.
5. In begründeten Härtefällen kann der Vorstand Beiträge ganz oder teilweise erlassen.

*Beschlossen von der Mitgliederversammlung am 30.09.2025.*

A stylized, handwritten signature in black ink, appearing to be 'F. W.', written above a horizontal line.

1. Vorsitzender

A handwritten signature in black ink that reads 'David Wolf', written above a horizontal line.

2. Vorsitzender